



**BAGFA e.V.**

**Gemeinsam für gute Fahrlehrer**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Fahrlehrerausbildungsstätten e.V. Lärchenstr.139a 65933 Frankfurt a.M.

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Ochel-Brinkschröder,

vielen Dank für die uns gewährte Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Änderung fahrlehrerrechtlicher Vorschriften vom 09.04.2019.

Wir begrüßen im Wesentlichen die geplanten Änderungen und schließen uns in Absprache mit der Moving-Roadsafety e.V. deren Stellungnahme an.

Allerdings möchten wir dringend auf eine geplanten Neuregelung hinweisen, die die Fahrlehrerausbildungsstätten in ihrer Arbeit unmittelbar betrifft. In § 1 Absatz 2 FahrlAusbV soll festgeschrieben werden, dass die mindestens 1000 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten (UE) des Rahmenplans für die Fahrlehrerausbildung Klasse BE in den 7 Monaten des Lehrgangs zu leisten seien. Diese neue Interpretation der bisherigen Ausbildungsverlaufs würde erhebliche Probleme in der praktischen Durchführung aufwerfen.

Die Mitglieder der BAGFA e.V., also die Fahrlehrerausbildungsstätten, die den Großteil der Fahrlehrerausbildung in der Bundesrepublik tragen, haben fristgerecht zum 01.01.2018 ihre individuellen Lehrpläne basierend auf dem Rahmenplan der FahrlAusbV bei den zuständigen Landesbehörden eingereicht und genehmigt bekommen. Auch wurden die Maßnahmenzertifizierungen und Förderanträge auf dieser Grundlage eingereicht und genehmigt.

Hierbei wurde bisher davon ausgegangen, dass die im Rahmenplan aufgeführten 1000 UE auch die Unterrichtswochen des Vorbereitungsmonats umfassen, was inhaltlich auch durchaus zutrifft. Es werden in dieser Zeit wesentliche Rahmenbedingungen für den Fahrlehrerberuf den Kursteilnehmern nahegebracht, sowohl inhaltlicher wie auch pädagogischer Art. Diese Rahmenbedingungen real zu erleben und daraufhin zu hinterfragen, ist Sinn und Zielsetzung des Orientierungsmonats. Auch die mittlerweile von der BVF e.V. und einzelnen Verkehrsverlagen vorgelegten Unterrichtsmaterialien und Beobachtungsinstrumente zeigen dies deutlich auf.

Mittlerweile wurden unter diesen Bedingungen in der Regel 4 bis 6 Lehrgänge in den einzelnen Fahrlehrerausbildungsstätten unter dieser Maßgabe geplant, durchgeführt und teilweise auch schon abgeschlossen.

Die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, sind durchaus positiv. Die Verlängerung der Ausbildungsdauer in der Ausbildungsstätte auf 8 Monate erlaubt es nun bestimmte Inhalte besser zu vertiefen, neue wichtige Inhalte mit aufzunehmen und lässt trotzdem genügend Zeit für Wiederholungen und Prüfungsvorbereitung.

Sollten die im Rahmenplan für die Fahrlehrerausbildung Klasse BE genannten 1000 UE wirklich im Rahmen der Lehrgangszeit und nicht, wie bisher so verstanden, während der gesamten Ausbildungszeit erbracht werden müssen, würde sich die reine Lehrgangszeit auf 8 Monate verlängern. Denn, wenn man die in der Verordnung mehrfach genannte Mindestunterrichtszeit von 32 UE pro Ausbildungswoche zu Grunde legt, ergibt sich eine Lehrgangsdauer von ca. 32 Wochen, das sind nach der bisherigen Lesart 8 Monate. In der Gesamtheit hieße das, dass die Gesamtausbildungszeit mindestens 13 Monate betrüge und nicht wie gesetzlich geregelt 12 Monate.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es im Verlauf eines Lehrgangs durch Feiertagsregelungen bedingt mehrfach gar nicht möglich ist, die Mindestwochenstundenzahl von 32 UE zu erbringen, so dass eine weitere Verlängerung der Gesamtausbildungszeit notwendig wäre.

Dies erscheint bei den derzeitigen Anforderungen an die Kompetenzleistungen der Fahrlehreranwärter völlig unnötig. Die Leistungskontrollen sowie auch die Prüfungsergebnisse zeigen eindeutig, dass 1000 UE bezogen auf 8 Monate Gesamtausbildungszeit ohne weiteres

ausreichen. Zusätzlich gibt es für schwächere Teilnehmer in der Regel an den Fahrlehrerausbildungsstätten ausreichend Angebote sich individuell auf die Prüfungen vorzubereiten.

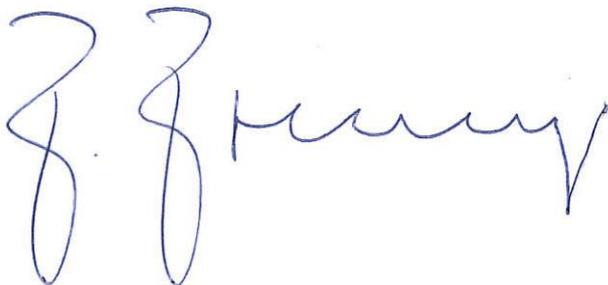
Wir bitten dringend darum, nicht erst die Evaluation der neuen Fahrlehrerausbildung abzuwarten, sondern schon jetzt die bisherige Regelung beizubehalten. Sollte sich im Rahmen der Evaluation herausstellen, dass die jetzige Ausbildungszeitregelung tatsächlich unzureichend ist, muss über die Gesamtstruktur erneut nachgedacht werden.

Wir bitten Sie darum, auf die Erfahrungen und den Sachverstand einer großen Anzahl von Ausbildungsstätten zu vertrauen. Eine künstliche Verlängerung der Ausbildungszeit kann weder im Sinne der Bekämpfung des Fahrlehrermangels liegen, noch lässt sie sich in Anbetracht der höheren Kostenbelastung der Teilnehmer oder der öffentlichen Kostenträger rechtfertigen, noch erscheint sie inhaltlich notwendig.

Des weiteren möchten wir noch auf unsere überarbeiteten und bereits eingereichten Rahmenlehrpläne für die Fahrlehrerlaubnisklassen CE und DE hinweisen. Auch hier bitten wir dringend darum, diese noch vor einer Evaluation zu berücksichtigen, da auch viele Prüfungsausschüsse unsere Auffassung teilen, dass der Technikunterricht in diesen Klassen viel zu gering ist.

Wir würden uns wirklich sehr freuen, wenn Sie sich dafür einsetzen könnten, diese beiden Punkte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Ass.jur. Bernd Brenner  
1. Vorsitzender BAGFA e.V.